

Treibhausgasbericht der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH

nach ISO 14064-1:2019 für den Zeitraum 1.1.2021 - 31.12.2021

In Anlehnung an das Übereinkommen von Paris und das Bestreben der Europäischen Union, diese bis 2050 zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft und einem CO₂-neutralen Wirtschaftsraum zu machen, leisten auch wir unseren Beitrag zum Erreichen des 1,5 °C-Ziels und zum Schutz der Umwelt. Als Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH sind wir uns der Sensibilität des Themas Nachhaltigkeit und Umweltschutz bewusst und erkennen dessen hohen Stellenwert innerhalb der Gesellschaft, weshalb wir uns für die Erstellung und Veröffentlichung eines Treibhausgasberichts entschieden haben. Wir wollen damit ein Höchstmaß an Transparenz schaffen und laden dazu ein, uns Ihre Fragen und Anregungen mitzuteilen. Gerne werden wir weitere Auskünfte erteilen oder in diesem Zusammenhang Dokumente zur Verfügung stellen.

Die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH konnte ihre Emissionen im Jahr 2021 gegenüber dem Basisjahr 2020 um 55 Prozent, von 49,66 Tonnen auf 22,27 Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren. Hinzu kommt, dass in der Betrachtung des Jahres 2021 auch die Mitarbeiter-Mobilität einbezogen wurde. Ausschlaggebend für die Reduktion der Emissionen sind einerseits die Reduktion der Fahrten mit Diesel- oder Benzin-betriebenen Fahrzeugen und andererseits das energieeffiziente Büro, welches ohne fossile Energieträger betrieben und seit Herbst 2020 genutzt wird.

Es freut uns, als erste CO₂-neutrale Anwaltskanzlei damit nicht nur unserem Anspruch als Lebenszykluskanzlei gerecht zu werden, sondern auch ein Zeichen zu setzen und aufzuzeigen, dass die Reduktion umweltschädlicher Auswirkungen durch überlegte Maßnahmen wirtschaftlich effizient und nachweislich erreicht werden kann.

Beschreibung der Organisation

Die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH ist eine der führenden österreichischen Rechtsanwaltssozietäten im öffentlichen Wirtschaftsrecht. Die Kanzlei ist spezialisiert auf Vergaberecht, Umwelt- und Anlagenrecht, Bau- und Bauwerkvertragsrecht, IT-Recht und Datenschutz, EU-Förderungs- und Beihilfenrecht sowie auf juristisches Projektmanagement und gerichtliche Vertretung. Wir legen höchsten Wert auf Transparenz und möchten mit dem vorliegenden Bericht, allen interessierten internen und externen Parteien, proaktiv Auskunft über die Treibhausgasbilanz der Kanzlei und deren Grundlagen geben.

Hintergrund der Bestrebungen

Die Treibhausgasbilanz und die professionelle Berichterstattung sollen dabei unterstützen langfristig unsere Emissionen zu reduzieren und die damit verbundenen Entwicklungen festzuhalten. Unseren Partnern, Kunden und Lieferanten wollen wir damit signalisieren, dass CO₂-Neutralität für uns nicht bloß eine Marketing-Strategie, sondern ein wesentlicher Bestandteil unseres Verständnisses von umfassender Nachhaltigkeit ist. Der Bericht wird einmal jährlich in vorliegender Form erstellt und veröffentlicht.

Verantwortliche Person

Die Verantwortlichkeit für den Treibhausgasbericht liegt bei Rechtsanwalt und Partner, Mag. Berthold Hofbauer. Gemeinsam mit externen Experten wurde die Treibhausgasbilanz erstellt. Die Methodik der Datenanalyse soll hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit fortlaufend verbessert werden.

Berichtszeitraum

Der Bericht umfasst das Kalenderjahr 2021.

Organisationsgrenzen – Berichtsgrenzen und Kriterien zur Bestimmung wesentlicher Emissionen

Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH erbringt Dienstleistungen und hat daher keine direkten, auf die Herstellung von Produkten zurückzuführende, Emissionen von Treibhausgasen zu verantworten. Auf dieser Grundlage werden als wesentliche Emissionen all jene definiert, die direkt oder indirekt durch die Nutzung von Energie entstehen. Hiermit orientieren wir uns an dem von der Europäischen Kommission als höchstrelevant identifizierten Bereich des Energieverbrauch – im speziellen für Gebäude und Verkehr. Als Berichtsgrenzen sind daher alle direkten und vorgelagerten Emissionen, die durch den Energieverbrauch von Heid und Partner Rechtsanwälte entstehen, definiert.

Scope 1 - Direkte Treibhausgasemissionen

Die direkten Emissionen werden durch geschäftlich genutzte Privat-PKW (wenn amtliches Kilometergeld verrechnet wurde) verursacht und betragen 0,440 Tonnen CO₂.

Scope 2 - Indirekte Treibhausgasemissionen

Als indirekte THG-Emissionen werden Energie und Transportleistungen bewertet, die nicht direkt dem Unternehmen zugeordnet werden. Diese sind in einer Höhe von 17,790 Tonnen vorhanden.

Scope 3 - Mitarbeiter-Mobilität

Um dem Anspruch gerecht zu werden, die Methodik der Datenanalyse hinsichtlich Qualität und Vollständigkeit fortlaufend zu verbessern, wurde für das Jahr 2021 im Rahmen einer umfassenden Mitarbeiter-Befragung das Mobilitätsverhalten zwischen Arbeitsstätte und Unternehmenssitz erhoben. Die Mitarbeiter-Mobilität verursacht CO₂-Emissionen in der Höhe von 4,036 Tonnen jährlich. Auf Grund des erheblichen Aufwandes wird die Erhebung der Mitarbeiter-Mobilität voraussichtlich nicht jährlich stattfinden.

Entzug von Treibhausgasemissionen

Sämtliche, berechnete Emissionen in der Höhe von 22,268 Tonnen wurden nachweislich kompensiert.

Historisches Basisjahr

Das Jahr 2020 wurde als Basisjahr für alle zukünftigen Berichte festgelegt.

Quantifizierungsansätze

Die absolute Menge an jährlich verursachten Treibhausgasemissionen wird auf Basis des bekannten und messbaren Energieverbrauchs mit Hilfe der Emissionsfaktoren des österreichischen Umweltbundesamt errechnet. Jene Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen, die nicht exakt gemessen werden können, werden mittels offener Methoden bewertet und gleichfalls mit geeigneten Emissionsfaktoren, deren Quelle offengelegt wird, berechnet.

Verwendete Entzugsfaktoren

Die Entzugsfaktoren werden im Rahmen der Kompensationsprojekte von akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen bestätigt.

Ergebnisse der Unsicherheitsbewertung

Aufgrund der niedrigen Komplexität der Organisation werden keine Unsicherheiten festgestellt. Details zur Methodik sind im Dokument „Methodik und Nachweis der CFP-Berechnung“ zu finden, welches auf Nachfrage gerne bereit gestellt wird.

Erklärung der Übereinstimmung

Wir erklären, dass der vorliegende Bericht in Übereinstimmung mit dem Dokument EN ISO 14064:2019 erstellt wurde.

Offenlegung der Verifizierung

Eine Überprüfung der THG-Bilanz wurde durch das Ingenieurbüro Sustainability& GmbH vorgenommen und im Dokument „Methodik und Nachweis der CFP-Berechnung_21_22“ dargelegt. Die vorgelegten Ergebnisse werden mit sehr hohem Grad an Sicherheit bestätigt.

Verwendete Emissionsfaktoren

Für den Energieverbrauch wurden folgende Emissionsfaktoren genutzt:

Umweltbundesamt, Datum der Recherche: 10.01.2022

Im Bereich der Mobilität werden ebenfalls die Werte des österreichischen Umweltbundesamtes genutzt:

Umweltbundesamt-Verkehrsmittel, Datum der Recherche: 10.01.2022

Berechnungsansatz (Kontrolle oder Beteiligung)

Im Falle der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH werden sämtliche Berechnungen auf Grundlage des kontrollbezogenen Ansatzes berechnet, da Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH kein multinationales Unternehmen ist und daher die Emissionswerte sehr detailliert und nachvollziehbar bestimmt werden können.

Nachweis des THG-Entzuges

Mit der Zertifikatsnummer GSM 4615 ausgestellt von Gold Standard am 25. Jänner 2021 wird bestätigt, dass alle berechneten Emissionen aus dem Jahr 2021, sowie die voraussichtlichen Emissionen für das Jahr 2022 (auf Basis der Werte von 2021) kompensiert wurden und die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH somit in den Jahren 2021 und 2022 CO₂-neutral arbeitet.

Die Emissionen der Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH konnten im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um 55 Prozent reduziert werden. Das Zertifikat GSM 4615 in der Höhe von 50 Tonnen CO₂-Äquivalenten umfasst daher die Jahre 2021 und 2022.

Eine Verifizierung der tatsächlichen Daten für das 2022 findet im Jänner 2023 statt. Allfällige nachzuholende Kompensationsleistungen zur Gewährleistung der CO₂-Neutralität werden dann geleistet.

Mit diesem Treibhausgasbericht wollen wir unser Bekenntnis zum Klimaschutz durch proaktives Handeln unterstreichen. Gleichzeitig wollen wir damit auch Anstoß für unsere Partner geben, sich aktiv und ernsthaft mit dem Thema auseinanderzusetzen. Anregungen oder Fragen senden Sie bitte an office@heid-partner.at.

Gezeichnet, Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, Wien am 2. März 2022